

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 26. Januar 2021

65

GRG Nr.	20	EA 38	92
---------	----	-------	----

Einfache Anfrage von Peter Schenk vom 2. Dezember 2020 „Schulden und Betreibungen“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Gemäss Erhebungen des Bundesamtes für Statistik (BFS) vom 6. April 2020 wurden im Jahr 2019 in der Schweiz 3'063'643 Zahlungsbefehle ausgestellt. Mit 68'436 Zahlungsbefehlen befindet sich der Kanton Thurgau an 14. Stelle. Setzt man die Anzahl der Zahlungsbefehle in ein Verhältnis mit den Einwohnerzahlen gemäss den Kantonsportraits des BFS aus dem Jahre 2019, ergibt sich für die ganze Schweiz pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner eine Zahlungsbefehlsquote von 36 %. Die Quote des Kantons Thurgau beträgt 25 %. Die Zahlen der übrigen Ostschweizer Kantone präsentieren sich wie folgt: AI 11 %, AR 28 %, GL 33 %, GR 25 %, SG 29 %, SH 29 % und ZH 29 %. Die Quoten von Deutschschweizer Vergleichskantonen belaufen sich für BL auf 28 %, LU auf 26 % und SO auf 44 %. Die Quoten der Kantone der Romandie schwanken zwischen FR mit 42 % und NE mit 59 %. Mit einer Quote von 25 % bewegt sich der Kanton Thurgau im hinteren Drittel der Kantone.

Frage 2

Die Entwicklung der Konkurszahlen im Kanton Thurgau für die Jahre 2016 – 2020 gestaltet sich wie folgt:

	2016	2017	2018	2019	2020
Firmenkonkurse	186	147	137	150	116
Privatkonkurse	30	24	30	31	37
Nachlasskonkurse	146	158	182	204	188

Während die Firmenkurse und die Nachlasskurse gegenüber dem Vorjahr um 22.6 % bzw. 7.8 % sanken, stiegen die Privatkonkurse um 19.3 %.

Die Statistik der Betreibungsämter des Kantons Thurgau für den Zeitraum 2016 – 2020 zeigt folgendes Bild:

	2016	2017	2018	2019	2020 (Stand 30.11.2020)
Zahlungsbefehle	70'763	69'166	68'244	68'436	56'059
Pfändungsvollzüge	39'049	42'568	40'100	34'443	27'771
Verwertungen	29'506	31'104	29'002	25'235	20'130

Die Zahlungsbefehle sanken im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 11.83 %, die Pfändungsvollzüge um 16.66 % und die Verwertungen um 17.09 %.

Die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) beobachtet gesamtschweizerisch und regional mit Hilfe eines Monitorings die Entwicklung der Fallzahlen der Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler. Gesamtschweizerisch war in der Sozialhilfe zu Beginn der Corona-Krise ein leichter Anstieg der Fallzahlen bemerkbar. Ende November 2020 sind die Fallzahlen indessen wieder auf das Niveau des Durchschnittsmonats 2019 gesunken und liegen bei 99.7 Prozentpunkten (PP). Gegenüber dem Vormonat Oktober beträgt der Anstieg gesamtschweizerisch plus 0.3 PP. In der Region Ostschweiz liegen die Fallzahlen hingegen mit minus 2.1 PP deutlich unter dem Durchschnittsmonat 2019. Insgesamt blieben die Fallzahlen also stabil. Die SKOS sieht die Begründung für diese Entwicklung in den vorgelagerten Sozialwerken (Taggelder der Arbeitslosenversicherung, Kurzarbeit, Corona-Erwerbsersatz). Diese dürften dafür sorgen, dass sich aktuell weniger Personen als im Durchschnitt der letzten Jahre bei der Sozialhilfe anmelden.

Die Corona-Pandemie hat im Jahr 2020 somit noch zu keiner Verschärfung der Situation geführt.

Frage 3

Das Schuldenmodul Thurgau erfreut sich immer grösserer Resonanz innerhalb der Schullandschaft des Kantons. Bereits mehrere Berufsfachschullehrerinnen und -lehrer aus den verschiedenen Branchen sind diesbezüglich auf das Amt für Betreibungs- und Konkurswesen (ABK) oder die Partnerorganisationen zugekommen. Aus diesem Grund wurde entschieden, das Schuldenmodul Thurgau auf die Berufsfachschulen zu erweitern. Gemeinsam mit den Partnerorganisationen Stiftung BENEFO, Caritas Thurgau und FinanceMission ist das ABK daran, neue und angepasste Elemente zu erarbeiten. Das Berufsbildungszentrum Weinfelden hat sich bereit erklärt, eine Pilotveranstaltung durchzuführen. Für das zweite Semester 2021 ist der Start des neuen Schuldenmoduls an den Berufsfachschulen geplant. Weiter findet sich im aktuellen Lehrmittelkatalog für die Volksschule das Lehrmittel „Geld im Griff: Schuldenfrei konsumieren“ des Lehrmittelverlags Zürich.

Wichtig sind aber nicht nur Massnahmen wie Wissensvermittlung im Umgang mit Finanzen sowie Kenntnisse über die Mechanismen von Werbung und Konsum, sondern auch Fördermassnahmen im Sinne eines gesunden Selbstbewusstseins, Emotionsregulation, Problemlösungsfähigkeit und Stressbewältigung. Sie verbessern die Fähigkeit für einen adäquaten Umgang mit den persönlichen finanziellen Angelegenheiten. In diesem Zusammenhang hat das kantonale Programm „Gesundheitsförderung und Prävention 2021 – 2024“ unter anderem zum Ziel, die Lebenskompetenzen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in verschiedenen Settings zu fördern.

Auch strukturelle Massnahmen haben einen präventiven Effekt. Dazu gehört der Zugang zu den nachfolgend genannten Beratungsstellen, wenn sich finanzielle Probleme abzeichnen. Im Weiteren von Bedeutung sind die gezielte Unterstützung von armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Familien durch Stipendien, Sozialtarife bei relevanten Angeboten wie beispielsweise familienergänzender Kinderbetreuung und ein breites, kostengünstiges Freizeitangebot, wie dies durch die vielen Vereine in den Thurgauer Gemeinden oder durch die KulturLegi der Caritas Thurgau ermöglicht wird.

Eine der wichtigsten Rollen in Sachen Schulden und Prävention spielen die Sozialdienste der Wohnsitzgemeinden. Sie richten nach Massgabe des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (SHG; RB 850.1) und der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (SHV; RB 850.11) nicht nur eine finanzielle Sozialhilfe aus, sondern betreuen und beraten die Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler mit dem Ziel, die Selbständigkeit zu erhalten und zu fördern sowie die Ursache einer Bedürftigkeit zu erkennen und Massnahmen zu deren Behebung zu treffen. Ist eine Verschuldung eine der Ursachen für die Bedürftigkeit, so wird diese zusammen mit den Sozialhilfebezüglerinnen und -bezügler angengangen. Im Falle ausstehender Krankenkassenprämien, die neben Steuerrückständen eine der häufigsten Verschuldungsarten darstellen, ist überdies nach § 11 Abs. 2 der Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung (TG KVV; RB 832.10) ein Case Management vorgesehen, um den Versicherungsschutz wiederherzustellen und Verlustscheine zu verhindern.

Frage 4

Der Lehrplan der Volksschule Thurgau enthält für die Sekundarstufe im Bereich Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH) die Kompetenz 2.3 „Die Schülerinnen und Schüler können einen verantwortungsvollen Umgang mit Geld entwickeln“ mit dem Grundanspruch unter Buchstabe d. „Die Schülerinnen und Schüler können Ursachen von Jugendverschuldung sowie der Schuldenspirale erklären und präventive Handlungsmöglichkeiten aufzeigen und diskutieren“. Für die Bearbeitung dieser Kompetenz können die Schulen auf das unter Frage 3 erwähnte Schuldenmodul Thurgau zurückgreifen.

Der Lehrplan der Thurgauer Mittelschulen deckt die Thematik im Bereich Wirtschaft und Recht ab. Dabei wird die Verschuldung etwa im Zusammenhang mit dem Thema „Haushaltsbudget“ aufgegriffen. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, was es für Folgen haben kann, wenn man sich wirtschaftlich oder persönlich verschuldet. Innerhalb der Betriebswirtschaftslehre wird zudem das Thema „Finanzierung – Rechtsform des

Unternehmens“ behandelt, wobei auch die Konsumkreditverträge erklärt werden. Beteiligungen, Kredite usw. sind weitere Themen im Schwerpunkt-/Ergänzungsfach. An den Berufsfachschulen wird im Rahmen des allgemeinbildenden Unterrichts zudem das Thema „Verantwortungsbewusst konsumieren“ gelehrt. Dazu gehört auch der verantwortungsvolle Umgang mit den eigenen Ressourcen.

Frage 5

Der adäquate Umgang mit Zahlungen, Leasing-Verträgen und der Aufnahme von Privatkrediten liegt in der Eigenverantwortung jeder einzelnen Person. Hierzu gehört auch die eigenverantwortliche Einschätzung, ob nebst den sonstigen Zahlungsverpflichtungen für Steuern, Krankenkassenprämien und anderen fixen persönlichen Kosten auch noch Raten für Leasing oder Kredite mit der persönlichen Einkommenssituation vereinbar sind. Die Möglichkeit, einen Leasingvertrag einzugehen oder einen Privatkredit aufzunehmen, ist ein integraler Bestandteil eines liberalen Wirtschaftswesens. So muss es möglich sein, für dringende Anschaffungen liquide Mittel aufnehmen zu können. Der Bundesgesetzgeber hat die fragliche Thematik mit dem Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG; SR 221.214.1) geregelt.

In Einzelfällen wird die Eigenverantwortung ungenügend wahrgenommen oder es treten Schicksalsschläge und Lebenskrisen wie Jobverlust, Scheidung oder gesundheitliche Probleme ein, so dass sich Personen so weit verschulden, dass sie ohne fremde Hilfe nicht mehr aus den Schulden herauskommen. Um die Eigenverantwortung zu stärken sowie bei Lebenskrisen Unterstützung zu leisten, existieren die unter Frage 4 erwähnte Prävention und die entsprechenden Anlauf- und Beratungsstellen.

Zudem existieren je nach Verschuldungssituation Möglichkeiten für deren Entschärfung und Lösung. Sind beispielsweise ausstehende Steuern der Grund für eine Verschuldung, gibt es für die Steuerpflichtigen gemäss § 193 Abs. 1 des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (StG; RB 640.1) die Möglichkeit einer Stundung oder einer Ratenzahlung. Sind es ausstehende Krankenkassenprämien, werden diese beim Vorliegen eines Verlustscheines seitens des Versicherers von den Wohnsitzgemeinden der versicherten Person übernommen (§ 6 Abs. 1 TG KVV). Zugleich greift das erwähnte Case Management nach § 11 Abs. 2 TG KVV.

Da sowohl in der Prävention als auch in der Beratung individuelle Angebote sowie Instrumente zur Lösung einer Verschuldungssituation existieren, sieht der Regierungsrat im Moment keinen weiteren Handlungsbedarf.

Fragen 6, 8 und 9

Allgemeine Bemerkungen

Die Thurgauer Kantonalbank (TKB) berät ihre Kundinnen und Kunden ganzheitlich und mit einer langfristigen Optik. Die TKB setzt damit auf Nachhaltigkeit. Sie will ihre Kundschaft über alle Lebensphasen hinweg rund um das Thema „Finanzen“ begleiten, insbesondere auch im Bereich der Vorsorge. Die TKB hat keinerlei Interesse, dass ihre

Kundinnen und Kunden in eine Überschuldung hineingeraten. Die persönliche Beratung nimmt daher bei der TKB einen grossen Stellenwert ein. Im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements für junge Leute unterstützt die TKB zusammen mit den Schweizer Kantonalbanken die Aktivitäten des Vereins „FinanceMission“. Der Verein wurde 2016 vom Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH) und dem Verband Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB) gegründet. FinanceMission will Jugendliche für einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld sensibilisieren und deren Finanzkompetenz nachhaltig fördern. Im Kanton Thurgau wirkt die FinanceMission wie unter Frage 3 erwähnt am Schuldenmodul mit.

Privatkredite

Die Vermittlung von Privatkrediten zählt nicht zum Kerngeschäft der TKB. Sie hat denn auch kein eigenes Produkt in diesem Bereich. Privatkredite generell abzulehnen, wäre jedoch falsch. Es gibt Kundinnen und Kunden sowie Situationen, für die ein solches Produkt durchaus in Frage kommt und auch sinnvoll ist. Als Universalbank will die TKB auch für diese Bedürfnisse eine passende Lösung anbieten können. Darum greift sie in solchen Fällen auf das Kreditangebot von Cashgate zurück, einem Schweizer Anbieter mit einem fairen und transparenten Angebot. Wer einen Cashgate-Privatkredit in Anspruch nehmen will, muss mindestens 20 Jahre alt sein, über das Schweizer Bürgerrecht verfügen oder eine Niederlassungs- oder Aufenthaltsbewilligung aufweisen, in der Schweiz wohnen und über ein regelmässiges Einkommen verfügen. Der Kreditprozess (Prüfung, Kreditvertrag, Abwicklung und Überwachung) wird vollumfänglich bei Cashgate abgewickelt. Die TKB übernimmt Verantwortung, indem sie die Kundinnen und Kunden umfassend berät und auch über die Risiken sorgfältig aufklärt. Zudem empfiehlt die TKB der Kundschaft generell den Abschluss einer Versicherung. Diese ist ebenfalls Teil des Cashgate-Angebots und kommt dann zum Zug, wenn die Kreditnehmerin oder der Kreditnehmer unverschuldet erwerbs- oder arbeitslos wird. Leasing für Privatkundinnen und Privatkunden bietet die TKB nicht an.

Beteiligung

Cashgate gehört dem Schweizer Kreditunternehmen „Cembra Money Bank AG“. Die TKB ist weder an Cashgate noch an Cembra beteiligt. Die Cembra hat Cashgate 2019 von der damaligen Aduno-Holding (heute Viseca Holding) erworben. Bei der Gründung von Cashgate im Jahre 2005 durch die Mehrheitsaktionärin Zürcher Kantonalbank zählte die TKB zusammen mit weiteren Kantonalbanken zu den Mehrheitsaktionären. 2008 ging Cashgate an die Aduno über.

Kreditkarten

Im Kreditkartengeschäft arbeitet die TKB mit der Schweizer Kartenherausgeberin Visa zusammen. Kreditkarten sind seit vielen Jahren ein wichtiges Zahlungsmittel. Viele Onlinekäufe, Buchungen oder Transaktionen im Ausland sind nur mit einer Kreditkarte möglich. Eine Kreditkarte ist an ein TKB-Konto geknüpft, das bei der TKB grundsätzlich auf Guthabenbasis geführt wird. Zudem berät die TKB die Kundschaft umfassend über das Produkt. Wer eine Kreditkarte beantragt, muss verschiedene Kriterien erfüllen und u.a. über die entsprechende Bonität und ein regelmässiges Einkommen verfügen. Auf

dieser Basis legt die TKB monatliche Limiten fest, innerhalb derer Einkäufe mit der Karte getätigt werden können. Die Ausgaben müssen monatlich beglichen werden, wobei diese in den meisten Fällen automatisch via Lastschriftenverfahren direkt dem TKB-Konto belastet werden. Die von der Viseca angebotene Möglichkeit, die Kreditkartenausgabe in Raten zu zahlen, kommt nur in Ausnahmefällen zu tragen. Die TKB bietet eine solche Lösung nicht aktiv an. Kann die Kundin oder der Kunde ihre oder seine Kreditkartenauslagen gegenüber der Viseca nicht mehr begleichen, nimmt Viseca auf die TKB Regress.

Frage 7

Der Cashgate-Kredit ist ein absolutes Nischenprodukt, das die TKB nicht bewirbt. Im Jahr 2020 hat Cashgate 76 TKB-Kundinnen und -Kunden einen Privatkredit bewilligt, was 0.04 % aller TKB-Kundinnen und -Kunden ausmacht. Das Kreditvolumen belief sich auf rund 1.3 Mio. Franken, was einer durchschnittlichen Kreditsumme pro Kundin oder Kunde von Fr. 18'000 entspricht. Die von Cashgate an die TKB ausgeschütteten Provisionen beliefen sich 2020 auf rund Fr. 20'000. Leasingangebote für Privatpersonen bietet die TKB nicht an. Schuldzinsen fallen im Kreditkartengeschäft bei der TKB keine an, da Viseca die Zahlungen der Kundin oder dem Kunden direkt in Rechnung stellt. Die gesamten Erträge im Zusammenhang mit dem Kreditkartengeschäft beliefen sich 2019 auf rund 1.1 Mio. Franken. Dies entspricht weniger als 2 % des gesamten Erfolgs aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber